
Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1 Ziele	4
1.2 Rechte von Kindern – das Gründungsthema der FICE	5
1.3 Rechte von Kindern und Jugendlichen im Spiegel der IGfH-Aktivitäten	5
2. Zur Gewährleistung und zum Ausbau der Rechte von Kindern und Jugendlichen	7
2.1 Schutzrechte von Kindern und Jugendlichen	8
<i>Zur Gewährleistung</i> von Schutzrechten schlagen wir vor ...	9
<i>Zum Ausbau</i> von Schutzrechten schlagen wir vor ...	10
2.2 Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen	11
<i>Zur Gewährleistung</i> und zum <i>Ausbau</i> von Beteiligungsrechten schlagen wir vor...	13
Anlage: Hintergrundinformationen zum Positionspapier	14
I. Kinderrechte im Überblick	14
II. Rechte von Kindern – ein Grundthema der Pädagogik	15
III. Rechte von Kindern – Thema angekommen in Politik, Forschung und Praxis	16
... <i>neue Rechte für Kinder</i> ...	16
... <i>neue Erkenntnisse über Probleme von Kindern und Jugendlichen</i> ...	16
... <i>viel Handlungsbedarf in der Praxis</i> ...	17
IV. Woran können Kinder und Jugendliche mitbestimmen?	18
V. Wie können Kinder und Jugendliche beteiligt werden bzw. sich beteiligen?	21
VI. Literatur	22

1. Einleitung

Insbesondere angeregt durch die UN-Kinderrechtskonvention, durch die Verankerung der Kinderrechte in der EU-Verfassung sowie die Stärkung der AdressatInnenrechte im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) hat das Thema Kinderrechte in den jugendhilfepolitischen und fachlichen Diskursen der letzten zehn Jahre einen beachtlichen Aufschwung erfahren. Gleichzeitig wird immer wieder eine verbesserte Umsetzung der Kinderrechte in die Jugendhilfepraxis gefordert (vgl. z.B. 10. und 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung). In Zeiten, in denen die anhaltend intensiven Qualitätsdiskussionen und Weiterentwicklungen der Jugendhilfe nach Maßgabe des KJHG und des Konzepts der Lebensweltorientierung auf „knappe Kassen“ treffen, ist es offensichtlich besonders notwendig, die Kinderrechte als zentrale Größe der Ausgestaltung und weiteren Entwicklungen der Jugendhilfe zu festigen. In Bezug auf die aktuelle Diskussion zur grundrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern betont die IGfH – auch im Hinblick auf das Anliegen, die Kinderrechte in den Erziehungshilfen weiter zu entwickeln – die Notwendigkeit die grundlegende Kompetenz des Bundes für die Kinder- und Jugendhilfegesetzgebung zu erhalten. Mit der Verabschiedung des Positionspapiers „Kinderrechte in der Erziehungshilfe“ will die IGfH zu einer nachhaltigen Verankerung der Kinderrechte in der Jugendhilfepraxis beitragen.

1.1 Ziele

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen will

- **die Umsetzung** von Schutz- und Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen **befördern**.
- **die Subjektstellung** von Kindern und Jugendlichen **betonen**, d.h. dass Mädchen und Jungen ihre Rechte eigenständig und aktiv wahrnehmen können.
- **die Geschlechterdifferenzen und kulturellen Unterschiede** bei der Umsetzung von Kinderrechten **beachten**.
- **für die Gefährdung** der Kinderrechte in Zeiten gesellschaftlicher Umverteilungsprozesse und des Sparens **sensibilisieren**.
- **für ein Verständnis**, dass Kinderrechte einer doppelten Absicherung bedürfen – sowohl in der pädagogischen Umsetzung als auch in der strukturellen Verankerung – **werben**.
- **der Verkürzung**, dass die beste Pädagogik Kinderrechte ersetzen kann, **entgegenwirken**.
- **Standards** für die Umsetzung von Kinderrechten in der Erziehungshilfe **setzen** und **diese durch Beispiele** zur Umsetzung **konkretisieren**.